

# HAUSORDNUNG

Die Hausordnung bildet die Grundlage für ein angenehmes und harmonisches Zusammenleben. Sie gilt in allen Bereichen der Wohnanlage für alle BewohnerInnen und BesucherInnen.

## Rücksichtnahme

Gute Beziehungen zur Nachbarschaft entstehen durch gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme. Das bezieht sich auch auf die Blumenpflege und die Staubentwicklung von Balkonen bzw. Fenstern gegenüber den tiefer liegenden und benachbarten Wohnungen.

## Erholung

Wohnungen dienen der Ruhe und Erholung. Deshalb ist die Einhaltung der Zimmerlautstärke wichtig. Ein besonderes Ruhebedürfnis besteht während der Nachtruhe von 22.00 bis 6.00 Uhr und während der Mittagsruhezeit von 12.00 bis 14.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen. Dies gilt auch für Lärm erregende Haus- und Gartenarbeiten. Die Freizeitgestaltung ist stets auf das Erholungs- und Sicherheitsbedürfnis der MitbewohnerInnen abzustimmen.

## Ordnung

Harmonisches Zusammenleben erfordert Ordnung in allen Bereichen. Gänge und Stiegenhäuser sind freizuhalten. Das vorübergehende Parken von amtlich zugelassenen Fahrzeugen ist nur auf den gekennzeichneten Flächen erlaubt. Gruppenballspiele sind nicht erlaubt, weil die Grünflächen dadurch Schaden erleiden und die MitbewohnerInnen in ihrer Ruhe gestört werden.

## Sauberkeit

Die Wohnanlage ist die Visitenkarte ihrer BewohnerInnen. Deshalb sollen alle dazu beitragen, die Wohnanlage sauber und ordentlich zu halten. Dies gilt auch für den Spielplatz, die dort befindlichen Spielgeräte und Sitzmöglichkeiten.

## Sicherheit

Die Sicherheit für alle BewohnerInnen ist sehr wichtig. Dies erfordert unter anderem: - das Freihalten sämtlicher Gänge und Stiegenhäuser und - das Versperren der Hauseingangstüren ab Einbruch der Dunkelheit.

Schäden an der Wohnanlage sind unverzüglich der Hausverwaltung oder der Hausbesorgung zu melden.

Die Lagerung gefährlicher Stoffe, wie Öl oder Benzin und ähnlichem, darf nur vorschriftsmäßig und keinesfalls in der Tiefgarage erfolgen. Generell dürfen in der Tiefgarage bzw. auf dem Autoabstellplatz keine Gegenstände gelagert werden, ausgenommen ein Satz Wechselreifen.

## Umweltbewusstsein

Ihre Umwelt bestimmt Ihre Lebensqualität. Durch ökologisches Handeln nehmen Sie darauf unmittelbar Einfluss. Zum Beispiel: - Müll vermeiden bzw. richtig trennen, - Wasser- und Energieverbrauch gering halten

## SAT-Anlage

Das Anbringen von Außenantennenanlagen jeglicher Art, auch Satellitenanlagen, kann nur mit einstimmiger schriftlicher Genehmigung der Eigentümergemeinschaft bzw. gegebenenfalls WE (bei Mietwohnanlagen) erfolgen; ebenso das Anbringen von Schildern, Schaukästen und dergleichen.

## Haustiere

Haustiere dürfen grundsätzlich in jenem Rahmen gehalten werden, der andere HausbewohnerInnen nicht beeinträchtigt.